

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Widmung der Straße „Ernst-Abbe-Straße“ in Ratekau

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 05.12.2022 folgende Straße (im beigefügten Plan - Bestandteil dieser Verfügung - grafisch dargestellt) innerhalb der Gemeinde Ratekau dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Straße	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Ernst-Abbe-Straße	Ratekau	0	1063 tlw., 32/45 tlw. und 31/28 tlw.

Die o.a. Straße (gelb markierte Flurstücke 1063 tlw., 32/45 tlw. und 31/28 tlw. siehe Anlage) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a) StrWG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.

Der o.a. Weg (blau markierte Flurstücke 32/45 tlw. und 31/28 tlw. siehe Anlage) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b) StrWG als sonstige Straße (beschränkt öffentliche Straße) eingestuft, wobei die Nutzung auf den Fußgängerverkehr beschränkt wird.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Gemeinde Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau, einzulegen.

Ratekau, 17.01.2023

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

gez.: Thomas Keller
Bürgermeister

Anlage:
1 Übersichtsplan

